

Liebe Kolleg*innen,

im heutigen Newsletter möchten wir den kommenden Prüfungszeitraum in den Fokus setzen sowie Hinweise zum Selbsttest-Szenario ab kommenden Montag geben:

Prüfungsbetrieb im Sommersemester 2021

Seit über einem Jahr sind wir alle gemeinsam durch die Corona-Pandemie herausgefordert. Die notwendigen Hygienemaßnahmen haben die Möglichkeiten von Lehrveranstaltungen in Präsenz extrem eingeschränkt, und auch der Prüfungsbetrieb war nur mit erheblichem Aufwand aufrecht zur erhalten.

Unter diesen Rahmenbedingungen haben wir uns durch gemeinsame Kraftanstrengungen im bundesweiten Vergleich sehr gut geschlagen. Wir befinden uns nun im dritten Coronasemester und stehen in der dritten Infektionswelle vor neuen Herausforderungen. Durch Inkrafttreten der letzten Novelle des Bundesinfektionsschutzgesetzes werden die Hochschulen erstmalig regulatorisch erfasst und bezüglich der Durchführung von Präsenzunterricht den Schulen quasi gleichgestellt. Demnach muss der Präsenzunterricht bei Überschreiten eines Wertes von 165 der 7-Tage-Inzidenz eingestellt werden. Den Hochschulleitungen wird hier der Spielraum für eigene Entscheidungen weitestgehend genommen.

Besonders sensibel für den Studienfortschritt unserer Studierenden ist die Sicherstellung des Prüfungsbetriebs. Wir haben in den letzten beiden Semestern entgegen der Strategie fast aller anderen Hochschulen weitgehend auf die Beibehaltung der Präsenzklausuren gesetzt und diese mit einem robusten, jedoch in Planung und Durchführung aufwändigen Hygienekonzept flankiert. Wir konnten mit dieser guten Planung und der hohen Disziplin der Studierenden die Sicherstellung des Prüfungsbetriebs fast zu 100 Prozent gewährleisten. Ein Wert, den andere Hochschulen kaum erreicht haben.

In Hinblick auf den anstehenden Hauptprüfungszeitraum im Juni/Juli 2021 kann jedoch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die maßgebliche 7-Tage-Inzidenz bis dahin hinreichend absinkt. Das Präsidium kommt daher zu der Einschätzung, dass die fast vollständige Planung von Präsenzprüfungen im nächsten Prüfungszeitraum ein erhebliches Risiko für die Sicherstellung des Prüfungsbetriebs darstellt. Zwar ist das Anbieten von Präsenzprüfungen durch das novellierte Bundesinfektionsschutzgesetz rechtlich nicht untersagt, die Durchführung von ca. 25.000 Präsenzprüfungen jedoch nicht weiter umfassend zu rechtfertigen, wenn alle anderen Hochschulen de facto fast ausschließlich auf Distanzprüfungen setzen.

Im Sinne einer Minimierung des Ausfallrisikos von Prüfungen in Präsenz appelliert das Präsidium daher eindringlich an die Fakultäten und das IfM, den Anteil an Distanzprüfungen massiv auszuweiten. Als Ersatz für Präsenzklausuren kommen sowohl alternative Prüfungsformen als auch Distanzklausuren in Frage. **Der Senat der Hochschule hat am 28.04. einstimmig beschlossen, dass in diesem Semester Klausuren nicht nur durch mündliche Prüfungen (online), sondern auch durch Hausarbeiten ersetzt werden dürfen, auch wenn diese Prüfungsformen für das jeweilige Modul nicht in den Studienordnungen vorgesehen sind.** Klausuren können im Distanzformat als sogenannte open-Book-Klausuren oder als videoüberwachte Fernklausuren durchgeführt werden. Da Klausuren mit wenigen Teilnehmenden leichter online durchgeführt werden können, empfiehlt das Präsidium den Fakultäten und dem IfM, Prüfungen mit bis zu 40 Teilnehmenden als Distanzprüfung anzubieten. Damit wird die Anzahl der Präsenzprüfungen um etwa 50 Prozent reduziert.

Liebe Kolleg*innen und Studierende, mit dieser Maßnahme leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Kontakten und verringern gleichzeitig die Anzahl an Prüfungen, die bei einem hohen Infektionsgeschehen zum Prüfungszeitpunkt von der Absage oder Verschiebung bedroht sind. Die Ressorts Studium und Lehre sowie Digitalisierung werden gemeinsam mit den

Dekanaten und dem Studierendensekretariat die entsprechende Unterstützung leisten. **Den Auftakt bildet einen Erfahrungsaustausch „Prüfen ohne Präsenz - digitale Alternativen (nicht nur) für Krisenphasen“ am 05.05.2021 von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr, zu dem wir alle Lehrenden und Interessierte herzlich einladen.** Im Anschluss daran wollen wir die technischen Abläufe und Verfahren weiter optimieren und entsprechende Test- und Schulungsangebote für die Durchführung von digitalen Prüfungen bereitstellen.

Liebe Studierende und liebe Kolleg*innen, wir sind uns im Klaren darüber, dass wir mit dieser Maßnahme wieder ihre Flexibilität, Ihre Ideen und ihr Engagement fordern. Wir bitten Sie darum, gemeinsam mit uns diese Anstrengung zu unternehmen, damit wir auch im dritten Pandemiesemester so erfolgreich bleiben, wie uns das bisher gelungen ist. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Selbsttest-Szenario für Präsenzveranstaltungen

Wie am Mittwoch bereits mitgeteilt, sind ab Montag, 03.05.2021, praktische Präsenzveranstaltungen möglich. Für die Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsenzveranstaltungen wird die vorherige tagesaktuelle Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests mit negativem Ergebnis vorausgesetzt. Die Durchführung eines Selbsttests mit negativem Ergebnis ist durch die Studierenden zu versichern. Eine entsprechende Selbsterklärung ist in die Corona-Registrierung der Hochschule integriert: <https://core.hs-osnabrueck.de>

Bei der im Formular vorgesehenen Bestätigung (Häkchen muss gesetzt werden) handelt es sich um ein Pflichtfeld, d.h., dass eine Registrierung über QR-Code / OSCA-Portal nur mit einer entsprechenden Bestätigung möglich ist.

Das handschriftliche Formular zur Corona-Registrierung, falls benötigt, wurde ebenfalls entsprechend angepasst und ist [im OSCA-Portal abrufbar](#).

Das Formular zur Kontakterhebung beim Zutritt zur Bibliothek finden Sie [ebenfalls im OSCA-Portal](#).

Schnelltest für Beschäftigte an der Hochschule

Ab sofort sind 2 Selbsttest pro Person und Woche bei den vom Land angebotenen Tests für Beschäftigte der Hochschule an den Fakultäten/IfM bzw. am Servicedesk für zentrale Geschäftsbereiche erhältlich. [Weitere Informationen finden Sie im OSCA-Portal](#).

Als Ergänzung zu den vom Land angebotenen Tests für Mitarbeiter*innen sind in der virtuellen Poststelle „HOTGEN: Nasal-Corona-Schnelltest“ erhältlich. Diese dürfen nur genutzt werden für Veranstaltungen, die zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebes dienen, für die Durchführung von Berufungsverfahren oder für die Durchführung von Vorstellungsgesprächen, die zwingend in Präsenz stattfinden müssen. Bei der Bestellung dieser Tests betätigen die Mitarbeiter*innen, dass einer der genannten Gründe vorliegt. Eine Gebrauchsanweisung finden Sie in der Packung. <https://my.hs-osnabrueck.de/pgmarkt/shopping/index.php?id=168>

Haben Sie Fragen zum weiteren Vorgehen, Hinweise oder Informationen, die uns allen helfen, so senden Sie diese bitte an kommunikation@hs-osnabrueck.de

Das Team der Kommunikation bündelt in dieser Phase unsere Informationen für die Hochschule.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Präsidium der Hochschule Osnabrück